Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 01.04.2021
AZ.: IV/61.1 Groll_ÖPNV

WP 20-25 SV 61/029

Beschlussvorlage

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Deckung der VRR-Umlage für das Jahr 2021

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	21.04.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	12.05.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, für die Deckung der Teilkreisumlage des Kreises Mettmann für den Zweckverband Rhein-Ruhr für das Produkt 120104 Verkehrsentwicklungsplanung 338.471 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen im Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“ (hier: Kreisumlage).

Erläuterungen und Begründungen:
Im Haushalt der Stadt Hilden für das Jahr 2021 sind im Produkt 120104 Verkehrsentwicklungsplanung unter dem Kostenträger 1201040010 Verkehrsentwicklungsplanung einschließlich ÖPNV 1.371.200 € als Transferaufwendungen eingestellt, um den Anteil der Stadt Hilden an der Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr an den Kreis zu zahlen. Dies gilt in gleicher Höhe auch für die Jahre 2022 bis 2024.

Die Umlage des Zweckverbandes VRR wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den jeweiligen Buskilometer-Leistungen vom Kreis auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenen finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung (für das Jahr 2021 die Ergebnisrechnung des Jahres 2019) sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Ein bezüglich des ÖPNV im Haushalt der Stadt Hilden konkret formuliertes Ziel heißt dabei: „Im Stadtgebiet Hilden sind die Bedienungshäufigkeit und Betriebszeiten der Buslinien 741, 781, 782, 783, 784, 785 und O 3 zu 100% aufrecht zu erhalten.“

Im Rahmen des Beschlusses des Kreistages des Kreises Mettmann zum Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021 am 22.03.2021 wurde offenbar, dass im Bereich der Teilkreisumlage Kostenerhöhungen auf die kreisangehörigen Städte zukommen. Der Betrag der Teilkreisumlage erhöhte sich im Vergleich zu den bisherigen Planungen des Doppelhaushaltes des Kreises Mettmann für das Jahr 2021 um über 3 Millionen Euro auf knapp 16 Millionen Euro.

Für die Stadt Hilden, die zusätzlich auch noch in den Bereichen Berufskolleg und Förderschulen weitere Belastungen zu tragen hat, entstehen für den ÖPNV-Bereich dadurch zusätzliche Kosten in Höhe von 338.471 €. Der städtische Gesamtaufwand für die Transferleistungen im Bereich der Teilkreisumlage für den Zweckverband VRR steigt damit auf 1.709.671 € für das Haushaltsjahr 2021.

Es ist davon auszugehen, dass auch in den folgenden Jahren mindestens diese Summe zu berücksichtigen sein wird.

Als Begründung für die Erhöhung der an den VRR zu leistenden Verbundumlage werden u.a. die steigenden Aufwendungen einzelner Verkehrsunternehmen aufgrund von Tarifabschlüssen, Manteltarifverträgen, Klimaschutzanstrengungen, steigende Betriebskosten und Investitionen in den Fuhrpark angeführt.
„Corona-bedingte Schäden“ sind in den Berechnungen - laut Kreisverwaltung - ausdrücklich nicht enthalten. Diese werden im Rahmen der jeweiligen Ergebnisrechnung durch den Zweckverband VRR ermittelt und nachfolgend mit den Aufgabenträgern bzw. kreisangehörigen Kommunen abgerechnet. Durch den ÖPNV-Rettungsschirm geht der Kreis Mettmann davon aus, dass die Corona-bedingten Belastungen des Jahres 2020 weitestgehend kompensiert werden können.

Näheres hierzu wird sich aus der VRR Ist-Abrechnung des Jahres 2020 ergeben, die erfahrungsgemäß im 3. Quartal 2021 dem Kreis im Entwurf vorliegt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Transferleistungen im Produkt 160101 „Zahlungsströme der allgemeinen Finanzwirtschaft“ (hier: Kreisumlage).

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Die Bereithaltung zeitgemäßer und leistungsfähiger Angebote im Bereich des Öffentlichen Nahverkehrs hat positive Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Je mehr den ÖPNV statt einen Kfz nutzen, umso weniger CO_2 und andere Stoffe werden je zurückgelegten Personenkilometer ausgestoßen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120104		Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	**x**	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Zeile Ergebnis HH	Bezeichnung	Betrag €
2021	s.o.	15	Transferaufwendungen	1.371.200

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Zeile Ergebnis HH	Bezeichnung	Betrag €
2021	s.o.	15	Transferaufwendungen	1.709.671

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Zeile Ergebnis HH	Bezeichnung	Betrag €
2021	160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	15	Transferaufwendungen	338.471

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		